

**Gemeinde Cunewalde
Landkreis Bautzen**

**Gebührenordnung für kommunale Sportstätten der Gemeinde Cunewalde
3. Änderung**

1. Allgemeine Festsetzungen

1.1 Kommunale Sportstätten

Die Gebührenordnung findet für folgende kommunale Sportstätten Anwendung:

- Turnhalle im Sportzentrum
- Turnhalle an der Friedrich-Schiller-Schule
- Sportplätze und Freianlagen im Sportzentrum
- (Kegelbahn im Sportzentrum) ausgesetzt über Zeitraum Verpachtung an SGM

1.2 Grundsatz der Vor- und Nachrangigkeit

Hinsichtlich der Nutzungsarten werden folgende Prioritäten festgelegt:

- (I.) Schulsport
- (II.) Trainings- und Wettkampfsport von am aktiven Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmenden Mannschaften der im Sportbund Bautzen (KSB) organisierten Sportvereine der Gemeinde Cunewalde
- (III.) Freizeitsport von Sportgruppen gemeindlicher Vereine (auch Sportgruppen gemäß Pkt. II.)
- (IV.) sonstige Nutzungen

1.3 Gebührenbefreiung

Für den Schulsport (I.) sowie den Trainings- und Wettkampfbetrieb (II.) werden keine Nutzungsgebühren erhoben. Die kostenfreie Nutzung für Trainingszwecke wird je aktive Mannschaft auf max. 3 Stunden pro Woche begrenzt.

1.4 Nutzungszeit zur Anrechnung der Gebühren

Als Berechnungszeit für die Nutzungsgebühr gilt die tatsächliche Inanspruchnahme der Spielfläche.

**2. Benutzungsgebühren Turnhalle Sportzentrum und Turnhalle Schillerschule
2.1 Aktiver Wettkampfbetrieb (II.)**

- Einladungsturniere 10,- €/h

2.2 Freizeitsport (III.)

- für Trainingsbetrieb von Sportgruppen im KSB 10,- €/h
- für Trainingsbetrieb von Sportgruppen, die nicht
im KSB organisiert sind 20,- €/h
- für Einladungsturniere 10,- €/h

2.3 Sonstige Nutzungen (IV.)

- Wettkampfsport nicht ortsansässiger Vereine 20,- €/h
- kommerziell geleiteter Freizeitsport 20,- €/h
- Vergnügungsveranstaltungen 250,- €

3. Benutzungsgebühren für Sportplätze und Freianlagen im Sportzentrum (incl. Kunstrasenplatz)

- 3.1 Aktiver Wettkampfbetrieb nicht ortsansässiger Vereine 50,00 €/h
zzgl. Flutlicht bei Nutzung 10,00 €/h
zzgl. Reinigungs- u. Verwaltungspauschale (bei Anfall) 20,00 €/Vorgang

- 3.2 Kommerzielle Veranstaltungen (z.B. Vergnügungsveranstaltungen, Musikshows etc.) nach gesonderter Vereinbarung

4. (Benutzungsgebühren für Kegelbahn im Sportzentrum) ausgesetzt über Zeitraum Verpachtung an SGM

- 4.1 (- Aktiver Wettkampfbetrieb nicht ortsansässiger Vereine 30,- €/h
- organisierter Freizeitsport (III.) 15,- €/h
- Sonstige Nutzungen (IV) 2 Bahnen: 20,- €/h 4 Bahnen: 30,- €/h)

5. Schlussbestimmungen / Inkrafttreten

Die Gebühren werden pro angefangene Stunde erhoben.
Jede Nutzung bedarf der vertraglichen Vereinbarung zwischen Nutzer und der Gemeindeverwaltung Cunewalde. Dieser kann die Ermächtigung zum Vollzug der Verträge auf den jeweiligen Hauptnutzer übertragen.
Für Dauernutzungen ist ein unbefristeter Vertrag abzuschließen.

Die 3. Änderung zur Gebührenordnung tritt zum 01.07.2017 in Kraft.

Cunewalde, den 18.05.2017

Thomas Martolock
Bürgermeister

